



Entwurf Protokoll

Sitzung des Netzwerks gegen Diskriminierung am 30.06.2014 von 14.00 - 17.00 Uhr im Haus der Bürgerschaft (Raum 2)

TOP 1: Begrüßung durch den Landesbehindertenbeauftragten (LBB) Dr. Joachim Steinbrück

Eingangs findet eine Begrüßung durch Hrn. Steuck sowie Hrn. Steinbrück statt. In seiner Einleitung geht der Behindertenbeauftragte auf die Einführung seiner Dienststelle im Jahr 2005 ein (siehe beiliegende Präsentation der Dienststelle/DST des LBB). Nachfolgend werden Art. 3 (3) Grundgesetz sowie das AGG im Hinblick auf Menschen mit Behinderung thematisiert. Letztgenanntes wird im Jahr 2016 zehn Jahre und Hr. Steinbrück schlägt in dem Zusammenhang vor, sich kritisch - vielleicht in Form einer Fachtagung - mit dem AGG auseinanderzusetzen. Die Idee wird vom Netzwerk positiv aufgenommen.

TOP 2: Protokoll vom 13.01.2014

Es gibt keine Änderungswünsche.

TOP 3: Vorstellung des Landesbehindertenbeauftragten

Es wird auf die beiliegende Präsentation der DST verwiesen. Im Hinblick auf das AGG berichtet der Beauftragte von einem Fall, in welchem es sich um die Beförderungspflicht von Taxi-Unternehmen handelt. Im Gespräch mit der zuständigen Aufsichtsbehörde soll in näherer Zukunft geklärt werden, bis zu welchem Punkt eine Pflicht seitens des Taxigewerbes besteht. Ein weiteres AGG-Beispiel handelt um eine ratsuchende Person, welche sich aufgrund von Mobbing am Arbeitsplatz an die DST des Beauftragten gewendet hat.

Im nachfolgenden Austausch werden u.a. folgende Punkte erläutert:

- Bei den fünf Stellen in der DST des Beauftragten handelt es sich derzeit um Vollzeitstellen. Regulär sind jedoch nur drei Stellen vorgesehen (Beauftragter, Referent sowie Geschäftsstelle).
- Der Landesbeauftragte ist kommunal für die Stadt Bremen zuständig. Anliegen aus Bremerhaven - welche rein kommunal sind - werden an das Amt für Menschen mit Behinderung abgegeben.
- Im Vergleich mit anderen Bundesländern wurde in Bremen das Amt des Behindertenbeauftragten spät geschaffen. Als Gründe werden u.a. die bereits damals bestehende finanzielle Situation Bremens sowie die Auffassung der hiesigen Verwaltung, dass bereits viel im Bereich der Behindertenpolitik gemacht wird, aufgeführt.
- Die DST des Beauftragten wird sowohl von den Betroffenen direkt, als auch von Angehörigen und Bekannten aufgesucht. In der Mehrzahl der Fälle wenden sich jedoch die Betroffenen direkt an das Büro.

TOP 4: Aktuelles aus den Beratungsstellen

ADE:

Fr. Gerdes und Fr. Dietrich berichten von Umstrukturierungen im Hinblick auf die kostenlose Beratung bei ADE. Ferner ist Fr. Dietrich seit Mai 2014 neu bei der Arbeitsstelle. Sie war im Vorfeld in den Bereichen Beratung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit in NRW tätig.

ADA / Beschwerdestelle:

Wie im Vorhinein angekündigt, thematisieren Hr. Bernau und Hr. Kamcili die Beschwerdestelle nach dem AGG. Demnach muss in jedem Betrieb und in jeder Dienststelle eine solche Stelle bestimmt und bekannt gemacht werden. Hr. Bernau macht deutlich, dass die Größe des Betriebs oder der DST dabei nicht relevant ist und dass jede Beschwerde angenommen werden muss. Das AGG sieht die Ansiedlung der Beschwerdestelle beim Arbeitgeber vor. Im Netz findet man eine Expertise zur Thematik. Hr. Kamcili weist darüber hinaus auf die Reichweite hin. Von der Beschwerdestelle können demzufolge auch geringfügig Beschäftigte, Leiharbeiter oder Mitarbeiter gebrauch machen, die z. B. von Kunden diskriminiert wurden.

Fr. Wiezoreck erläutert, dass alle senatorischen Dienststellen Ansprechpersonen haben. Schulungen etc. finden für die Ansprechpersonen jedoch nicht statt. Im Hinblick auf die weitere Arbeit findet Sie das Thema für das Netzwerk spannend. Die Wichtigkeit von Fortbildungen in dem Bereich wird vom Netzwerk herausgestellt.

Fr. Reimann berichtet von Erfahrungen, dass Arbeitgeber Personen als Ansprechperson benannt haben, jedoch eine Bekanntmachung an den Rest der Belegschaft ausgeblieben ist.

ADE informiert ferner von der Situation an der Universität. Es gibt eine Beschwerdeordnung sowie eine Beschwerdestelle. Die Beschwerdestelle ist im Personaldezernat angesiedelt. Fr. Gerdes hebt die Trennung von Beratung und Beschwerde hervor.

ADA spricht sich für eine Initiative aus, in welcher das Instrument Beschwerdestelle beworben werden soll. Hr. Bernau sieht darin die Möglichkeit eine Anti-Diskriminierungskultur zu schaffen. Das Netzwerk will sich dem Thema in seiner nächsten Sitzung ausgiebig widmen. Dabei soll u. a. die Frage behandelt werden, mit welchen Instrumenten man Bewusstsein schaffen und wer die Zielgruppe einer gemeinsamen Initiative sein kann. Fr. Gerdes erklärt sich bereit, die inhaltliche Vorbereitung - flankiert durch weitere Interessierte - für die nächste Sitzung durchzuführen.

Seniorenvertretung:

Hr. Feller berichtet von Altersdiskriminierung in Heimen. Von einem Fall hat die Vertretung in ihrer Zeitschrift „Durchblick“ anonymisiert berichtet. Daraufhin sind der Seniorenvertretung eine Reihe von weiteren Beschwerden von Altersdiskriminierung zugegangen, obwohl es häufig eine große Hemmschwelle gibt. Die Beschwerden und Eingaben werden der Betreuungs- und Heimaufsicht zugeleitet. Diese geht den Anliegen laut Hr. Feller in der Regel zügig nach. Ferner erhält auch das Büro gegen Altersdiskriminierung in Köln Kenntnis von den Beschwerden.

Zur Frage der ausreichenden Größe von Parkplätzen sowie „seniorengerechte Bänke“ und der Ansiedlung des neuen ZOB's wird es einen Austausch zwischen der Seniorenvertretung und dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten in absehbarer Zeit geben.

AWO - Fachdienst Migration:

Fr. Müfettisoglu berichtet von ansteigenden Beratungszahlen von Flüchtlingen aus dem Irak und Syrien.

Rat & Tat:

Fr. Schulze ist neu im Rat & Tat Zentrum. Sie hat vor einigen Jahren aber bereits schon einmal im Rat & Tat Zentrum gearbeitet. Derzeit wird ein Aktionsplan gegen Homophobie für Bremen erarbeitet. Andere Bundesländer – wie z. B. Berlin – haben bereits einen Aktionsplan. Nach den politischen Vorgaben soll der Plan bis zum Ende des Jahres stehen. Fr. Mattfeldt und Fr. Schulze werden dem Netzwerk von der Umsetzung in den nächsten Sitzungen weiter berichten.

AFZ / ZIB:

Fr. Kotte berichtet von psychologischen Eignungstests der Agentur für Arbeit bei der Beantragung

von Bildungsgutscheinen. Mit dem Test werden Mütter, bei denen die Kinder beim Vater leben, diskriminiert. Die Lebenslagen der Mütter werden genauso wie die Privatsphäre durch die Agentur für Arbeit missachtet. Es besteht immer noch ein altes Rollenverständnis.

TOP 5: Gemeinsamer Flyer des Netzwerks: Stand der Dinge

Flyer liegen noch in größerer Menge vor. Bei Fr. Wiezoreck können weitere Flyer bestellt werden. Hr. Steuck geht auf die Übersetzung in Leichte Sprache ein. Der Auftrag wurde an die Lebenshilfe Bremen bereits vor einigen Monaten erteilt. Die Lebenshilfe stößt gerade an ihre Kapazitäten. Das Büro des Landesbehindertenbeauftragten wird dem Fall nachgehen. Hr. Steuck weist darauf hin, dass in Zukunft solche Aufträge auch an andere Stellen wie z.B. dem Martinsclub Bremen gegeben werden können, sofern die Regeln/Kriterien der Leichten Sprache eingehalten werden (u.a. Voraussetzung: Menschen mit Lernschwierigkeiten als Testleser).

Herr Feller würde es begrüßen, wenn auch die PLZ der Beratungsstellen beim nächsten Flyer-Druck aufgenommen werden.

TOP 6: Internetseite

Auf Anregung von Hr. Kamcili spricht sich das Netzwerk dafür aus, dass der Landessportbund unter „Beratung bei Benachteiligung aufgrund der Herkunft oder rassistischer Vorurteile“ nicht mehr aufgeführt wird. Die Hinterlegung des herkömmlichen Flyers beim Anklicken des Flyer-Bilds soll geprüft werden.

Anm.: Der Aufruf des Flyers durch anklicken des Flyer-Bilds ist nicht möglich. Das Content Management System (CMS) hält diese Option nicht vor. Zur Vermeidung von Missverständnissen könnte jedoch die Vergrößerungsmöglichkeit ausgeschaltet werden.

TOP 7: Wie geht es weiter mit dem Netzwerk, was ist geplant?

Fr. Gerdes spricht sich für Verlässlichkeit und Kontinuität des Netzwerks aus. Es soll keine allzu große Pause zwischen den Treffen geben. Die Beschwerdestelle nach dem AGG soll als nächster Aufhänger fungieren. Ob schlussendlich dabei ein Flyer oder eine Tagung (vllt. noch im Dezember) entsteht, wird beim nächsten Treffen erörtert. Das Netzwerk möchte sich in der Öffentlichkeit durch Tagungen, Flyer etc. stärker sichtbar machen. Langfristig soll eine Veranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des AGG vorbereitet werden.

TOP 8: Verabredung der nächsten Treffen

- 22.09.2014, 14:00 – 17:00 Uhr
Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt
Universität Bremen
Bibliothekstr. 1
Gebäude GW2
4. Ebene
- ?? .12.2014, 14:00 – 17:00 Uhr
Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.
Knochenhauerstr. 20 – 25
28195 Bremen

TOP 9: Verschiedenes

Fr. Wiezoreck berichtet, dass am 13. Mai 2014 im Parlamentsausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit die Senatorin für Soziales und die Senatskanzlei aufgefordert waren, über den Stand der Umsetzung der Aufträge des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD „Netzwerke gegen Diskriminierung bilden: Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ (BB-Drs. 18/62) zu berichten. Die Berichterstatterin informierte den Parlamentsausschuss über die durchgeführte Fortbildung zum AGG und den Stand der Vernetzung der Beratungsstellen und dem Flyer sowie weitere Aktivitäten, die über Netzwerkaktivitäten zum Bereich Antidiskriminierung hinaus gehen.

Im September findet über drei Wochen in der unteren Rathaushalle die Ausstellung „Dritte Welt im 2. Weltkrieg“ statt. Plakate und Flyer sind laut Hr. Bernau bereits im Umlauf.